

## KOOPERATIONSVERTRAG

über die Machbarkeitsstudie Raddirektverbindung von  
Idstein über Niedernhausen nach Wiesbaden

Der

Rheingau-Taunus-Kreis  
Heimbacher Straße 7

65307 Bad Schwalbach

vertreten durch  
Herrn Landrat Kilian

und den Ersten Kreisbeigeordneten  
Klaus-Peter Willsch

*- nachstehend Rheingau-Taunus-Kreis genannt -*

und

die

Stadt Idstein  
König-Adolf-Platz 2

65510 Idstein

vertreten durch den Magistrat der Stadt Idstein dieser wiederum vertreten  
durch Herrn Bürgermeister Christian Herfurth

und den Ersten Stadtrat Wolfgang Müller

*-nachstehend Stadt Idstein genannt-*

und

die

Gemeinde Niedernhausen

Wilrijkplatz

65527 Niedernhausen

vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen dieser wiederum vertreten durch Herrn Bürgermeister Joachim Reimann

und Dr. Norbert Beltz, |Beigeordneter

*-nachstehend Gemeinde Niedernhausen genannt-*

und

die

Landeshauptstadt Wiesbaden  
vertreten durch den Magistrat  
-Tiefbau- und Vermessungsamt-  
Gustav-Stresemann-Ring 15  
65189 Wiesbaden

vertreten durch Herrn Stadtrat Kowol

*- nachstehend Stadt Wiesbaden genannt -*

*- gemeinsam Vertragspartner genannt -*

schließen folgenden **Kooperationsvertrag**:

### **Vorbemerkung**

Das Radfahren zwischen der Hochschulstadt Idstein im Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Gemeinde Niedernhausen soll attraktiver werden. Die zunehmende Verbreitung von hochwertigen Fahrrädern und Pedelecs hat die Möglichkeit eröffnet, im Alltagsverkehr auch mittlere Distanzen mit dem Fahrrad zu bewältigen. Für die Zukunft werden auch über die kommunalen Grenzen hinweg moderne, leistungsfähige Radverkehrsanlagen benötigt, auf denen wir zügig, komfortabel und sicher vorankommen. In der Region soll deshalb ein Radschnell-/ Raddirektweg entstehen, der Wohnorte, Arbeitsplätze und Ausbildungsstätten verbindet und Berufs- und Ausbildungspendler motiviert, das Fahrrad regelmäßig zu nutzen. Damit einher geht eine Entlastung von Straßen, ein Gewinn an Aufenthaltsqualität auf Straßen und Plätzen in den Städten und mehr Gelegenheiten für gesunde Bewegung an der frischen Luft.

Die bestehenden, von Fahrradfahrern genutzten Wege zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Gemeinde Niedernhausen sowie der Stadt Idstein entsprechen nicht den Bedürfnissen von Radfahrern und können somit nicht das vorhandene Potential an Radfahrenden

nutzbar machen. Neue und nachhaltige Perspektiven sollten daher geprüft werden. Im Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises wurde im Maßnahmenkonzept Radverkehr eine Machbarkeitsstudie für eine Radverbindung zwischen Niedernhausen und Wiesbaden als priorisierte Maßnahme herausgearbeitet. Eine Maßnahme, die auf die Stadt Idstein als ein Mittelzentrum des Rheingau-Taunus-Kreises ausgeweitet werden soll.

Der Rheingau-Taunus-Kreis, die Landeshauptstadt Wiesbaden, die Stadt Idstein und die Gemeinde Niedernhausen haben sich für das Projekt „Machbarkeitsstudie Raddirektverbindung von Idstein über Niedernhausen nach Wiesbaden“ zusammengeschlossen. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam die Realisierbarkeit einer Radschnell-/direktverbindung im Korridor vom Stadtkern Wiesbaden bis zum Stadtkern Idstein über die Gemeinde Niedernhausen vertieft zu untersuchen. Hierfür ist die Vergabe einer Machbarkeitsstudie an ein Planungsbüro beabsichtigt. Die Studie beinhaltet eine Trassenempfehlung, ein Kataster der für die Realisierung erforderlichen Baumaßnahmen und Prozessschritte sowie eine Kosten- und Potenzialschätzung, auf deren Basis eine Nutzen-Kosten-Untersuchung erfolgt.

Bürgerinnen und Bürger sollen an der Diskussion über eine Trassenführung und Ausgestaltung ebenso beteiligt werden wie andere Fachbehörden und die Fachöffentlichkeit. Dazu soll es eine Planungswerkstatt mit den Bürgerinnen und Bürgern geben. Die Fachöffentlichkeit soll durch ein Fachforum eingebunden werden.

Die Kosten der Machbarkeitsstudie sowie der Beteiligungsmaßnahmen werden von den Projektpartnern gemeinsam getragen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Projektpartnern im Korridor der Radschnell-/ Raddirektverbindung ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektverlauf. Die Vertragspartner sagen daher eine gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihre aktive Mitwirkung zu.

## **§ 1 Gegenstand des Vertrags**

Gegenstand dieses Vertrags ist die Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen den Vertragspartnern für das Projekt „Machbarkeitsstudie Raddirektverbindung von Idstein über Niedernhausen nach Wiesbaden“. Die Kooperation betrifft die Beauftragung eines Planungsbüros, die fachliche Begleitung der Machbarkeitsstudie einschließlich der o.g. Beteiligungsprozesse sowie der Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung.

## **§ 2 Durchführung des Vertrags**

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis beauftragt ein Planungsbüro (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Korridor Wiesbaden bis Idstein über Niedernhausen auf Basis einer mit der Stadt Wiesbaden und der Stadt Idstein sowie der Gemeinde Niedernhausen abgestimmten Leistungsbeschreibung und eines Vergabevorschlags in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.
2. Der Rheingau-Taunus-Kreis räumt der Stadt Wiesbaden, der Stadt Idstein und der Gemeinde Niedernhausen unverzüglich das unwiderrufliche und uneingeschränkte Mitnutzungsrecht an allen vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen und Arbeitsergebnissen für alle Nutzungsarten ein.

### § 3 Auftragskosten und Kostenteilung

1. Für die Beauftragung der Machbarkeitsstudie sowie für die Umsetzung der Beteiligungsschritte stehen insgesamt bis zu 120.000 € brutto zur Verfügung.
2. Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie erfolgt vorbehaltlich einer Förderung durch das Land Hessen. Die durchschnittliche Förderquote beträgt 49%. Der finale Fördersatz wird vom Land Hessen mit dem Zuwendungsbescheid mitgeteilt. An den Projektkosten beteiligen sich die Vertragspartner entsprechend der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Kostenaufteilung.

#### Kostenteilung der Projektpartner

Partner	Anteil	Anteil in Euro* ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln	Eigenanteil in Euro mit Inanspruchnahme von Fördermitteln**
Landeshauptstadt Wiesbaden	51 %	61.200	31.200
Rheingau-Taunus- Kreis	38,5%	46.200	23.600
Stadt Idstein	6,6 %	7.900	4.000
Gemeinde Niedern- hausen	3,9%	4.700	2.400

\* Angabe von gerundeten Werten

\*\*ausgehend von einer 49%-Förderquote

3. Sollten die Auftragskosten geringer ausfallen, so verringern sich anteilig die Beiträge der Vertragspartner. Sollte absehbar sein, dass sich der in Abs. 1 genannte Kostenrahmen nicht einhalten lässt, informiert der Rheingau-Taunus-Kreis unter Angabe der genauen Gründe unverzüglich die Vertragspartner und holt deren Zustimmung zur Übernahme der Zusatzkosten ein. Grundlage für die Verteilung der Zusatzkosten ist der in Abs. 2 festgelegte Kostenteilungsschlüssel.
4. Zu den Projektkosten zählen:
  - die Vergütung des Auftragnehmers für die Durchführung der Machbarkeitsstudie (inklusive der Beteiligungsschritte)
  - ggfs. untergeordnete begleitende Beratungsleistungen eines Auftragnehmers
5. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt die Personalleistungen und die dazugehörigen Sach- und Nebenkosten für die Prozesssteuerung und den Austausch zwischen den projektbeteiligten Vertragspartnern (Personal- und Arbeitsplatzkosten und die Bereitstellung von Räumen) bis zur Fertigstellung der Machbarkeitsstudie.
6. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt die gemeinsame Beantragung der Fördermittel beim Land Hessen sowie die damit verbundenen administrativen Aufgaben. Die inhaltliche Ausarbeitung des Fördermittelantrages obliegt der Stadt Idstein.
7. Der Rheingau-Taunus-Kreis stellt auf der Grundlage des Leistungsnachweises des Auftragnehmers und der daraufhin bezahlten (Teil-)Rechnungen die anteiligen Kosten dem Vertragspartner jeweils zeitnah in Rechnung. Die durch den Vertragspartner zu erstattenden Projektkosten umfassen somit ausschließlich die anteilige Kostenerstattung der beauftragten Leistung des Auftragnehmers.

## **§ 4 Zusammenarbeit**

1. Die Projektpartner organisieren sich in einer Projektgruppe, bestehend aus Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der Stadt Wiesbaden, der Stadt Idstein, der Gemeinde Niedernhausen und des Rheingau-Taunus-Kreises. Die jeweiligen Mitarbeiter sind für ihre Gebietskörperschaft für die Kommunikationsprozesse innerhalb der Verwaltung sowie die Information der politischen Gremien zuständig.
2. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt die Zusammenfassung der Gespräche und Entscheidungen der Projektgruppe in Ergebnisprotokollen. Diese werden mit den anderen Vertragspartnern abgestimmt.
3. Die Zusammen- und Mitarbeit der Vertragspartner umfasst insbesondere:
  - die regelmäßige Teilnahme an der Projektgruppe,
  - die arbeitsteilige termingerechte Erledigung aller anfallenden Aufgaben durch die Mitglieder der Projektgruppe,
  - die Unterstützung bei der Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse,
  - die Mitwirkung bei der Vorbereitung der externen Vergabe der Machbarkeitsstudie,
  - die Unterstützung bei der Informationszusammenstellung und -bereitstellung sowie den Geländeaufnahmen durch den Auftragnehmer (z. B. Informationen über geplante Projekte, Karten usw.),
  - die konstruktive Mitwirkung an der gemeinsamen Trassensuche,
  - die angemessene Einbindung der Öffentlichkeit,
  - die gemeinsame Abstimmung der Pressearbeit.
4. Nach Abstimmung der gemeinsamen Grobtrasse entscheiden die Vertragspartner über die Konkretisierung der Vorgehensweise.
5. Die Federführung für das Gesamtprojekt liegt beim Rheingau-Taunus-Kreis. Als verantwortliche Ansprechperson wird Frau Grein benannt.
6. Die verantwortlichen Ansprechpersonen der Stadt Idstein, der Gemeinde Niedernhausen und der Landeshauptstadt Wiesbaden sind in der Anlage benannt.
7. Ein Wechsel der federführenden Person oder der Ansprechpersonen ist den Vertragspartnern unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 5 Laufzeit**

Dieser Kooperationsvertrag endet mit dem Abschluss des in § 1 genannten Projekts bzw. nach erfolgtem Leistungsaustausch. Der Leistungsaustausch umfasst sowohl die Übergabe der Machbarkeitsstudie an die Stadt Wiesbaden, die Stadt Idstein und die Gemeinde Niedernhausen sowie die Abwicklung der Projektkosten und Fördermittel durch den Rheingau-Taunus-Kreis.

## **§ 6 Besondere Vereinbarungen**

1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen oder Zusicherungen zu diesem Vertrag sind unwirksam.
2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte bedürfen der Zustimmung der Vertragspartner.

3. Der Vertrag ist dreimal ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält je eine Originalausfertigung.

**§ 7**  
**Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen. Gleiches gilt für Vertragslücken.

Für den Rheingau-Taunus-Kreis

.....  
Bad Schwalbach, den Landrat Frank Kilian

.....  
Erster Kreisbeigeordneter Klaus-Peter Willsch

Für die Stadt Idstein

.....  
Idstein, den Bürgermeister Christian Herfurth

.....  
Erster Stadtrat Wolfgang Müller

Für die Gemeinde Niedernhausen

.....  
Niedernhausen, den 1. Beigeordneter Dr. Norbert Beltz

.....  
Beigeordneter

Für die Landeshauptstadt Wiesbaden

.....  
Wiesbaden, den Stadtrat Andreas Kowol

## Ansprechpersonen

Kommune / Institution	Funktion / Ebene	Name	E-Mail	Telefon
Rheingau-Taunus-Kreis	Leiterin Fachdienst IV.3	Yvonne Grein	yvonne.grein@rheingau-taunus.de	06124/510-308
Stadt Idstein	Amtsleiter Bau- und Planungsamt	Axel Wilz	axel.wilz@idstein.de	06126/78-410
Gemeinde Niedernhausen	Umweltbeauftragter	Martin Stappel	martin.stappel@niedernhausen.de	06127/903-129
Landeshauptstadt Wiesbaden	Sachbearbeiter	Simon Maier	<a href="mailto:Simon.maier@wiesbaden.de">Simon.maier@wiesbaden.de</a>	0611/31-6165